

Umsetzung Schutzkonzept ab 8. Juni 2020

für Lernende

Aufgrund des bundesrätlichen Entscheides vom 27. Mai 2020 muss ein Schutzkonzept für die Wiedereröffnung der Berufsfachschulen vorliegen. Auf der Grundlage der 4m²- und der Abstands-Regel von 2 Metern ist ein Vollbetrieb nicht möglich. Die Organisation des Präsenzunterrichts ist in der Verantwortung der Schulleitung. Das BBZG hat entschieden, dass der Fernunterricht bis zu den Sommerferien weitergeführt wird. Eine Ausnahme bilden die AGS Klassen des ersten Lehrjahres und Lernende der EFZ Klassen, die besonderen Förder- oder Unterstützungsbedarf haben.

Schutz der besonders gefährdeten Lernenden bei Präsenzveranstaltungen

Grundsätzlich gilt, dass Lernende bzw. bei unter 18-Jährigen deren Eltern, welche in die Kategorie der besonders gefährdeten Personen gehören ([Link](#)), sich vor der Präsenzveranstaltung bei der jeweiligen Klassenlehrperson melden. Für die Teilnahme am Unterricht werden individuelle Lösungen gesucht. Sie reichen das Arztattest später nach. Das Attest wird von einem Arzt / einer Ärztin ausgestellt, bezieht sich auf den Anhang 6 der COVID-19-Verordnung 2 und trägt ein Ausstellungsdatum nach dem 15. Mai 2020.

Allgemeine Informationen

- Die allgemeinen [Schutzmassnahmen](#) im öffentlichen Verkehr sind verbindlich einzuhalten.
- Das Schulhaus darf nur nach der Instruktion einer Lehrperson vor Ort betreten werden.
- Sie sind verpflichtet, die allgemeinen wie auch die speziellen Hygienemassnahmen des BBZG einzuhalten.
- Sie reinigen die Oberflächen der Tische und Stühle vor und nach dem Gebrauch mit den vorhandenen Desinfektionsmitteln.
- Die von der Lehrperson vorgegebene Sitzordnung ist einzuhalten.
- Sie werden angehalten, jeglichen Körperkontakt zu anderen Lernenden zu meiden: Hände nicht schütteln, keine Umarmungen usw.
- Sie sind auf dem Schulareal und im Gebäude verantwortlich, die 2 Meter-Abstandsregel einzuhalten.
- Ferner gelten folgende Schutzmassnahmen: Türen der Schulzimmer offen lassen, Markierungen für Einbahnverkehr befolgen.
- Jeder Klasse wird ein Raum zugeteilt, in dem sie den ganzen Schultag bleibt. Das bedeutet, dass die Lehrpersonen die Unterrichtszimmer wechseln.
- Sie sind verpflichtet, sich auf dem Schulareal sowie bei An- und Abreise nicht mit anderen Klassen zu durchmischen.
- Der Zeitpunkt der Mittagspause und der Zwischenpausen werden übergeordnet koordiniert und mitgeteilt.
- Die Mensa ist ab 7.30 Uhr bis 14.30 Uhr geöffnet und bietet ein reduziertes Angebot an.
- Essen ist in der Mensa und im Foyer erlaubt. Die Esswaren und Getränke dürfen nicht ausgetauscht werden.

COVID-Vorkommnisse

- Wenn Sie Krankheitssymptome während des Unterrichtstages bekommen, organisiert die Lehrperson für Sie eine Schutzmaske.
- Bei Krankheitssymptomen, die auf eine COVID- Erkrankung hinweisen, halten wir uns an die Vorgaben des [BAG](#).
- Wird eine COVID-Erkrankung offiziell bestätigt, wird die Rektorin informiert.